

JAGDERLAUBNISSCHEIN

für

Herr/Frau - Vor- und Zuname _____

Wohnhaft _____

JAGDERLAUBNIS

Die oben bezeichnete Person erhält die jederzeit widerrufliche Erlaubnis, die Jagd - und den Jagdschutz, soweit er den Schutz des Wildes vor Tieren im Sinne des Art.

40 Abs. 1 BayJG, vor Futternot und Wildseuchen umfasst - gemäß den jeweils geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorschriften im

Eigenjagdrevier _____

Gemeinschaftsjagdrevier _____

waidgerecht auszuüben. Die Erlaubnis erstreckt sich auf folgenden

Revierteil _____

mit einer Fläche von _____ ha, folgende Wildarten

und folgende Stückzahlen _____

Die Erlaubnis gilt ab _____ bis _____

Die Erlaubnis ist unentgeltlich/entgeltlich.

Das Entgelt für diese Jagderlaubnis beträgt jährlich _____ EUR

(in Worte _____ EURO); es ist erstmals 14 Tage nach Ablauf der dreiwöchigen Beanstandungsfrist (§ 12 BJagdG), in der Folge jährlich im voraus bis spätestens 15. April vom Erlaubnisnehmer zu entrichten.

Der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet, diese Jagderlaubnis bei der Jagdausübung - neben dem Jagdschein (§ 15 Abs. 1 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes) - bei sich zu führen und sie auf Verlangen den Jagdschutzberechtigten (§ 25 BJagdG, Art. 40 Abs. 2 und Art. 41 BayJG) vorzuzeigen (Art. 17 Abs. 3 BayJG).

Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Auf die entgeltliche Jagderlaubnis sind § 11 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5, §§ 12 und 13 des BJagdG und Art. 15

Abs. 1 und Art. 16 des Bayer. Jagdgesetzes entsprechend anzuwenden (Art. 17 Abs. 2 Satz 1 BayJG). Weiter wird vereinbart:

Ort, Datum

Der/Die Revierinhaber _____

Der Erlaubnisnehmer _____

Bestätigung der Unteren Jagdbehörde bei entgeltlicher Jagderlaubnis (über ein Jagdjahr, § 9 Abs. 1 AVBayJG):

Diese Jagderlaubnis ist dem Landratsamt der Stadt

als zuständige Untere Jagdbehörde ordnungsgemäß nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BJagdG angezeigt worden.

Die Jagderlaubnis ist im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 2 BJagdG nicht zu beanstanden.

Ort, Datum _____

Behörde
